

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Martin Reichardt, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7825 –**

Bundesparteitag der AfD in Magdeburg und Sicherheitsmaßnahmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 28. bis 30. Juli sowie vom 4. bis 6. August 2023 plant die AfD, ihren Bundesparteitag zur Europawahl in der Messe Magdeburg abzuhalten. Gegen die Veranstaltung wurde „massiver Protest“ angekündigt (<https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/protest-gegen-bundesparteitag-der-afd-in-magdeburg-formiert-sich-3649576?reduced=true>). Unter anderem organisiert das sogenannte Bündnis Solidarisches Magdeburg Anreisen aus dem gesamten Bundesgebiet (<https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/protest-gegen-bundesparteitag-der-afd-in-magdeburg-formiert-sich-3649576?reduced=true>). Ein entsprechender Aufruf des „VVN-BdA (Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten)“ wurde bis ins militant-linksextreme Spektrum geteilt, so beispielsweise durch die Kampagne „Wir sind alle LinX!“, welche sich mit der vom Oberlandesgericht Dresden verurteilten kriminellen Vereinigung um die Linksextremistin Lina E. solidarisiert (https://twitter.com/vvn_bda/status/1676964093755023373/photo/1).

Die Fragesteller beabsichtigen, in Erfahrung zu bringen, inwiefern die Veranstaltung im Rahmen der länderübergreifenden Gefahrenabwehr ggf. mit Kräften der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts (BKA, insbesondere Abteilung Polizeilicher Staatsschutz) oder anderer Bundesstellen abgesichert wird und welche Gefahrenprognose vonseiten dieser ggf. besteht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sicherung und Gefahrenabwehr im Zusammenhang derartiger Veranstaltungen liegt im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Sie treffen die Gefährdungsbewertungen und Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz. Zu den Personen- und Objektschutzmaßnahmen der Länder nimmt die Bundesregierung auf Grund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich nicht Stellung. Gleichwohl stehen die Sicherheitsbehörden des Bundes im engen Austausch sowohl untereinander und als auch mit den Behörden der Länder.

1. Hat das Land Sachsen-Anhalt das Bundeskriminalamt oder andere Bundesstellen im Rahmen der Gefahrenabwehr ersucht, und wenn ja, wann, und mit welcher Begründung (bitte ausführen und erläutern)?

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt führt ihre Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und nach eigener Lagebewertung durch. Zur Bewältigung der Einsatzlage hat die zuständige Polizei des Landes Sachsen-Anhalt für die Zeiträume 28. bis 30. Juli 2023 sowie 3. bis 6. August 2023 ein bundesweites Unterstützungsersuchen an die Länder und die Bundespolizei gerichtet. Ein Ersuchen an das Bundeskriminalamt erging nicht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wenn Frage 1 bejaht wird, werden Beamte des Bundes an den Polizeieinsätzen zum Bundesparteitag der AfD beteiligt sein, und wenn ja, welche (bitte ggf. auch hinsichtlich der Personenstärke der Einsatzkräfte ausführen)?

Die Bundespolizei plant aufgrund von Kräftebedarfen im eigenen Zuständigkeitsbereich keine Unterstützung für das Land Sachsen-Anhalt ein.

Das Bundeskriminalamt, Abteilung Sicherungsgruppe, wird vorliegend auf Grundlage des § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) selbständig (also nicht auf Ersuchen des Landes Sachsen-Anhalt) tätig.

3. Wurde der Bundesparteitag der AfD im Rahmen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) thematisiert, und wenn ja, wie oft?

Der Bundesparteitag der AfD in Magdeburg wurde bislang zweimal im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Linksextremismus/-terrorismus“ (GETZ-L) thematisiert.

4. Wenn Frage 3 bejaht wird,
 - a) ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung mit der Teilnahme linksextremer und ggf. gewaltbereiter Gruppen an den Protesten gegen den Bundesparteitag der AfD zu rechnen (bitte ausführen und erläutern), und
 - b) wie bewertet die Bundesregierung das Gefährdungspotenzial durch linksextreme Gegenproteste für Teilnehmer und Besucher des Bundesparteitags der AfD (bitte ausführen und erläutern)?

Im Aktionsfeld „Antifaschismus“ steht auch die AfD im Fokus gewaltorientierter Linksextremisten. Die Teilnahme linksextremer Gruppen an Protesten gegen AfD-Veranstaltungen kann daher nicht ausgeschlossen werden. Die Demonstrations- und Veranstaltungslagen werden von allen betroffenen Sicherheitsbehörden umfassend und in enger Zusammenarbeit betrachtet und fortlaufend bewertet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sämtliches Erkenntnisaufkommen auch im Hinblick auf etwaige Gefährdungen Dritter und auf eine Weitergabefähigkeit an Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu Zwecken der Gefahrenabwehr. Unbeschadet dessen obliegt die Vornahme abschließender Gefährdungsbewertungen zu konkreten Einzelsachverhalten den jeweils zuständigen Polizeien der Länder als Gefahrenabwehrbehörden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach Projekte, die mittelbar oder unmittelbar aus Mitteln von Bundesprogrammen (beispielsweise des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend) gefördert werden, zur Beteiligung an den Protesten aufrufen, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

